

## **Patente, Marken, Designschutz**

Bei Fragen zu Patenten, Marken, und Designschutz können sich Forschende, Studierende, Alumni und Mitarbeiter:innen einer Universität (wie alle Bürger:innen) kostenlos durch das Patentamt beraten lassen. Hier stellen wir eine Übersicht wichtiger Links und Informationen zu Patenten, Marken und Designschutz zur Verfügung.

### **Details:**

#### **Gewerbliche Schutzrechte**

IPR (Intellectual Property Rights) betreffen die ästhetische Erscheinungsform (Design/Muster), die technische Innovation (Patent/Gebrauchsmuster) und/oder die Unternehmenskennzeichen (Marke). Das Österreichische Patentamt ist die zentrale Informations- und Servicedrehscheibe zu geistigem Eigentum. Anmeldungen und weitere Informationen: [www.patentamt.at](http://www.patentamt.at)

#### **Patent**

Vom Staat erteiltes gewerbliches Schutzrecht, um Dritte von der Verwertung einer Erfindung auszuschließen. Es schützt davor, dass neue technische Lösungen, die auf einer Erfindung beruhen und gewerblich anwendbar sind, nicht von Dritten benutzt werden (z.B. betriebsmäßig hergestellt, in Verkehr gebracht, zum Verkauf angeboten etc.) können. Das Patent stellt ein territorial und zeitlich begrenztes Ausschließungsrecht, ein sogenanntes Monopol (auf maximal 20 Jahre), dar.

#### **Gebrauchsmuster**

Neben dem Patent die zweite Möglichkeit, für eine technische Erfindung Schutz zu erhalten. Auch als „kleines Patent“ bezeichnete Schutzmöglichkeit für neue technische Erfindungen. Im Gegensatz zum Patent kürzere Laufzeit. Ziel ist eine rasche Registrierung in einem vereinfachten Verfahren, damit die Erfindung rasch geschützt wird.

#### **Marke**

Unternehmenskennzeichen, unterscheidet Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Erzeuger/Anbieter voneinander. Dem Unternehmen dient sie im geschäftlichen Verkehr als Abgrenzungsmittel gegenüber anderen und als unentbehrliches Marketingtool.

#### **Designschutz**

Muster bzw. Design schützt das Aussehen, d. h. die für das Auge wahrnehmbaren Merkmale eines gewerblichen Erzeugnisses. Dazu gehören bspw. Farbe, Form, Oberflächenstruktur und Werkstoff. Sowohl dreidimensionale als auch zweidimensionale Gegenstände können als Muster (Design) geschützt werden, ein Design schützt jedoch nicht die hinter dem Produkt stehende Idee bzw. Erfindung, das Erzeugungsverfahren oder Ähnliches. Designschutz berechtigt Inhabende, Dritte davon auszuschließen, den Gegenstand der Erfindung betriebsmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen.

#### **IP Academy**

Ein Service des Österreichischen Patentamtes, bietet kostenlose Trainings für Einsteiger:innen bis zu Profis. Überblick über das Workshopangebot:

<https://www.patentamt.at/ip-academy/>

**Kontakt:** [skf@uni-ak.ac.at](mailto:skf@uni-ak.ac.at)